

werden allerdings eine kleine Verlängerung mit sich führen, wenn auch nicht so bedeutend, wie bei neuen Chaussees. Die andere Classe ist die, wenn ein Bau, der anfangs nicht gründlich genug geführt worden ist, von Grund aus repartirt wird, um eine ganz neue Chaussee nach neueren Grundsätzen zu bauen. Hier entsteht keine Verlängerung, sondern es tritt hierbei in Zukunft eine Ersparniß an Erhaltungskosten ein, und es ist vortheilhaft, sie zu bauen, da sie in Zukunft nicht so viel Unterhaltungskosten nöthig machen.

Regierungscommissar v. d. Planiß: Indem die geehrte Deputation die Postulate der Regierung für Chausseeneubauten und Chausseeunterhaltung im Allgemeinen bevorwortet hat, kann ich auch hier nur zunächst die Versicherung vorausschicken, wie dies von mir in der anderen Kammer geschehen ist, daß die Staatsregierung ihrerseits gewiß ebenso besorglich auf den bedeutenden Belang der Ansprüche, die für diesen Zweck zu machen gewesen sind, hingeblickt hat; daß sie das Auffällige des Verhältnisses zwischen dem Flächeninhalt unsers Landes und der Ausdehnung unserer Staatsstraßen gewiß nicht verkannt hat. Gewiß also würde sie auch so bedeutende Anforderungen nicht gestellt haben, wenn sie nicht von dem dringenden — ja von ihrem Standpunkte aus muß sie es sagen, vor dem unabweislichen Bedürfnisse vollständig durchdrungen gewesen wäre. Da in Beziehung auf die Chausseeneubauten von dem Abg. v. Behmen ein specieller Antrag gestellt worden ist, so beziehe ich mich deshalb auf die speciellen Unterlagen über den Bestand unserer Chaussees, und über die Anträge und Petitionen zu Erweiterung unseres Straßensystems, die an die Regierung und an die früheren Kammern gelangt sind; und dann auf die Uebersicht derjenigen Bauten, die die Regierung zunächst ins Auge zu fassen gemeint ist, wie diese den geehrten Deputationen beider Kammern überhaupt mitgetheilt worden sind. Von diesen Uebersichten enthält die Eine einen Ueberblick über das gesammte Straßensystem. Es ist dieses System freilich ein vollständig abgeschlossenes weder in seiner ersten Anlage noch in seiner jetzigen Entwicklung. Die Anlage selbst ist nach und nach aus dem unmittelbar vorliegenden Bedürfniß hervorgegangen und aus den eben zur Disposition stehenden Staatsmitteln. Deshalb bildet sie aber auch noch kein abgeschlossenes Ganzes, weil sie bei Weitem noch nicht vollendet ist, und es sind darum auch die Tracte, die die Regierung zunächst ins Auge zu fassen sich verpflichtet gehalten hat, eben zur vollständigen Entwicklung des Systems bestimmt. Bei Weitem die Mehrzahl der bezeichneten Bauten sind nur Ergänzungs- und Vollendungsbaue, und es liegt wohl auf der Hand, wie auch von mehreren Seiten in der Kammer bereits anerkannt worden ist, daß unvollständige Baulinien dem Zwecke nicht entsprechen, den man bei der ganzen Anlage gehabt hat, und daß sie dem Verkehr, für den sie bestimmt sind und den sie zum Theil erst hervorrufen, überhaupt das nicht darbieten, was er mit Recht beanspruchen kann, ein gutes und schnelles Fortkommen zu seinem Ziele. Wenn also die Regierung sich an-

gelegen sein lassen mußte, auf die Vollendung solcher Straßentracte hinarbeiten, so ist das wohl von selbst gerechtfertigt. Es ist schon erwähnt worden, daß die Regierung neue Linien zunächst nicht ins Auge gefaßt hat. Nur auf solche ist sie zugleich noch bedacht gewesen, die als ein unabweisbares Bedürfniß sich herausgestellt haben, und daß solche neue Anforderungen hervortreten, daß hängt wesentlich mit den neuentstandenen Eisenbahnverbindungen zusammen, die auf den verschiedensten Punkten Anschluß fordern, und denen die Regierung durchaus nicht ausweichen kann, wenn sie dem Eisenbahnverkehr nicht unmittelbar Fesseln anlegen und eine wesentliche Störung entgegen stellen will. Daß nach den Summen, die die Regierung in diesen Uebersichten zusammen gestellt hat, das Postulat von 80,000 Thlr. ein übermäßiges sei, kann gewiß nicht gesagt werden. Das Erforderniß nur für solche successive Vollendungsbaute, wie man sie in der nächsten Finanzperiode auszuführen gemeint ist, beträgt allein gegen 300,000 Thlr. Es ist nicht davon die Rede, alles Das sofort auszuführen, was in der Uebersicht aufgenommen worden ist, sondern nur Das, wofür augenblicklich ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß vorliegt. Aber auch das wird vollständig die postulierte Summe erfordern. Es liegen deshalb specielle Anträge der Regierung vor und selbst am Schlusse des Berichtes ist eine hierhergehörige Straßenverlegung, die mit der sächsisch-bayrischen Eisenbahnlinie in directer Verbindung steht, erwähnt; ebenso ist noch eine andere Straßenanlage in das benachbarte Ausland, namentlich ins Reußische und nach den südlich-preussischen Enclaven in Anregung gekommen, welche für dieselbe Eisenbahn von entscheidender Wichtigkeit werden kann. Auf dem Wege, den die Regierung sich vorgezeichnet hat, glaubt sie nicht in ein Labyrinth von Straßensystemen zu gerathen, sie glaubt nur, das, was der innere Landesverkehr fordert, ins Auge fassen und es dem Bedürfnisse entgegenführen zu müssen. Wenn auf das Jahr 1834 zurückgegangen worden ist, indem damals mindere Bedürfnisse geltend gemacht worden sind, so muß wohl dagegegen eingehalten werden, daß seit dem Jahre 1834 unsere inneren Verkehrsverbindungen eine viel weiter ausge dehnte Gestalt angenommen haben. Unsere Eisenbahnlinien sind seit dieser Zeit entstanden und haben einen Verkehr hervorgerufen, den man früher gar nicht vorausgesehen hat und auch nicht voraussehen konnte und es sind dadurch Bedürfnisse neuer, innerer Verbindungen entstanden, welche man im allgemeinen Interesse der Landeswohlfaht gewiß wesentlich zu berücksichtigen hat. Ebenso möchte ich bemerken, daß wenn man Gegenden als vorzüglich begünstigt durch Straßenanlage bezeichnete, dies nur in den vorhandenen unmittelbaren Bedürfnissen derselben begründet ist. Zum Theil mag dazu beigetragen haben, daß in den Jahren des Nothstandes, in denen auf Anträge der Ständeversammlung besondere Verwendungen für Straßenbauzwecke geschahen, solchen Gegenden besondere Berücksichtigung zu schenken war. Allerdings sind aber dadurch andere Landesgegenden zurückgeblie-